

INDUSTRIEANMELDUNG

Kontakt
daten
Veranstalter

eurocheval
25. - 28. August 2022



Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Postfach 21 10
D-77611 Offenburg
FAX +49 (0)781 9226-277

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Kd-Nr. _____
Halle/FG _____ Stand Nr _____
Größe _____
Stand-Art / Preis _____

Bitte unbedingt ausfüllen:

Eintrag im Handelsregister: ja nein
Ort / Nr. _____
UST Ident _____

1 Daten für Katalog print
2 Daten für Online-Eintrag

Unternehmen ^{1,2} _____
Inhaber / Geschäftsführer _____
Straße / Postfach ² _____
Land / PLZ/ Ort ^{1,2} _____
Telefon ² _____ Homepage ^{1,2} _____
Name für alphabetischen Katalogeintrag (Anfangsbuchstabe der Firmierung) _____
(falls keine Angaben gemacht werden, werden o.g. Daten übernommen)
Eintrag unter folgender Branche (Branchenschlüssel sh. Anhang): Nr. _____ Ausstellungsartikel ^{1,2} _____
Anprechpartner ³ _____
Telefon ³ _____ Telefax _____
E-Mail ³ _____ Mobil ³ _____
 Abweichende Rechnungsadresse _____

3 Daten für
Korrespondenz

Gewünschte Standfläche: _____ x _____ = _____ m² Fläche **gewünschte Standvariante bitte ankreuzen:**
Ifm. Front Ifm. Tiefe

	Preise pro qm / netto			Zur Standmiete kommt hinzu:	
	Special Frühbucher bis 30.9.2021	Frühbucher bis 31.12.2021	Regulärer Preis ab 1.1.2022		
<input type="checkbox"/> Reihenstand (Halle)	84,00 EUR	86,00 EUR	89,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Entsorgungspauschale je qm	3,30 EUR
<input type="checkbox"/> Eckstand (Halle)	93,00 EUR	96,00 EUR	99,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Medienpauschale	99,00 EUR
<input type="checkbox"/> Kopfstand (Halle)	103,00 EUR	106,00 EUR	109,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Strom bis 3 kW* inkl. Verbrauch	129,00 EUR
<input type="checkbox"/> Blockstand (Halle)	103,00 EUR	106,00 EUR	109,00 EUR	Achtung: Stromanschluss im Freigelände muss mit dem Formular aus den technischen Unterlagen beantragt werden!	
<input type="checkbox"/> Freigelände	65,00 EUR	67,00 EUR	69,00 EUR		
	Bei Buchung 2 Karten gratis für die PRE-Night am 24.08. und für die GALA-Schau am 27.08.	Bei Buchung 2 Karten gratis für die PRE-Night am 24.08.			
Im Preis enthalten sind Systemstellwände aus Kunststoff <input type="checkbox"/> Ja, wir benötigen Wände <input type="checkbox"/> Nein, wir haben eigene Wände					
<input type="checkbox"/> Wasseranschluss wird benötigt (nicht an allen Ständen verfügbar) <input type="checkbox"/> Abwasseranschluss wird benötigt					
* bei einem höheren Leistungsbedarf muss dieser schriftlich mit dem Bestellformular der Technischen Unterlagen beantragt / nachbestellt werden. Die Mehrkosten hierfür werden separat in Rechnung gestellt.					

Informationen zur
Standeinteilung

Bei **gastronomischen Betrieben** (Halle bzw. Freigelände) wird ein Zuschlag von 10% auf den Standmietenpreis erhoben. Die **Aufplanung der Flächen** obliegt der eurocheval. Dabei werden soweit wie möglich Ihre Wünsche berücksichtigt. Ein Vertragsverhältnis kommt erst durch die schriftliche Zulassungsbestätigung durch den Veranstalter zustande.

Wichtiger Hinweis: Zusätzliche Leistungen buchen Sie bitte unter https://www.eurocheval.de/de/servicemappe_eurocheval

Anmeldeschluss ist der 30. April 2022

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung werden die Besonderen Ausstellungsbedingungen der eurocheval 2022 und Sicherheitsbestimmungen der Messe Offenburg-Ortenau anerkannt. Die Technischen Unterlagen und ihre Richtlinien sind Vertragsbestandteile Ihrer Beteiligung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Brancheneinteilung

Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog heraus. Er enthält ein alphabetisches Aussteller- und Branchenverzeichnis. Die Eintragung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis umfasst den Firmennamen, Anschrift, Telefon, Fax, Internet, E-Mail, Hallen- und Standnummer sowie eine kurze Artikelbezeichnung. Der Eintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis (Katalog) wird mit 99,- € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Eintragungen in das Branchen-, Warenverzeichnis werden nur mit dem Firmennamen sowie der Hallen- und Standnummer separat vorgenommen; 1 Eintrag im Branchenverzeichnis ist kostenlos; weitere Einträge sind kostenpflichtig.

01. Reitbahntechnik

- 01.1 Reitplätze, Böden, Beläge
- 01.2 Sonstige Technik

02. Weide- und Feldwirtschaft

- 02.1 Zaunsysteme
- 02.2 Weidehütten und Weidetränken
- 02.3 Maschinen zur Heu-, Stroh-, Silageernte
- 02.4 Transportgeräte
- 02.5 Sonstiges

03. Bauten für Pferdesport und Pferdehaltung

- 03.1 Reitanlagentechnik
- 03.2 Stalleinrichtungen / Stallungen
- 03.3 Boxen, Innen, Außen, Paddocks, Miet- und Containerboxen
- 03.4 Schmiedeeinrichtungen und -zubehör
- 03.5 Sonstige Stallanlagen / Haltungssysteme

04. Stalltechnik

- 04.1 Stallbodenbeläge, Einstreu
- 04.2 Tränken, Tröge
- 04.3 Futterautomaten, Getreidequetschen, Strohhäcksler
- 04.4 Alarmanlagen, Kontrollgeräte
- 04.5 Entmistungsanlagen, -geräte, Entstaubungsanlagen, -geräte
- 04.6 Reinigungsgeräte, Spezialgeräte
- 04.7 Fütterungstechnik und -konzepte
- 04.8 Solaranlagen für Gebäude
- 04.9 Sonstiges

05. Transport / Fahrzeuge

- 05.1 PKW, Allrad- und Nutzfahrzeuge
- 05.2 Pferdeanhänger / Pferdetransporter
- 05.3 Traktoren / Hoftrucks
- 05.4 Zubehör

06. Futtermittel

- 06.1 Allgemeine Futtermittel
- 06.2 Spezial-, / Ergänzungs- / Diätfuttermittel
- 06.3 Fütterungsberatung

07. Pferdepflege

- 07.1 Equipment und Präparate für Pferdepflege
- 07.2 Equipment und Präparate für den Huf / Hufbeschlag
- 07.3 Pferdesolaren
- 07.4 Laufbänder / Trainingstechnik
- 07.5 Sonstiges

08. Veterinärmedizin

- 08.1 Diagnostische Geräte
- 08.2 Veterinär- und Labortechnik
- 08.3 Therapien
- 08.4 Sonstiges

09. Pferdesportzubehör

- 09.1 Sättel, Trensen, Geschirre etc.
- 09.2 Textiles Zubehör (Decken, Halfter etc.)
- 09.3 Reitbekleidung
- 09.4 Sport- und Freizeitbekleidung
- 09.5 Gebisse, Beschläge, sonstige Metallwaren
- 09.6 Spezialzubehör (Peitschen, Gerten, Gamaschen etc.)
- 09.7 Textil- und Lederpflege
- 09.8 Kutschen, Planwagen, Schlitten, Sulky
- 09.9 Fahrsportzubehör
- 09.10 Reithelme, Hüte, Kopfbedeckungen
- 09.11 Computerstickerei
- 09.12 Westernbekleidung
- 09.13 Reitstiefel, Schuhe
- 09.14 Turnierausstattung
- 09.15 Sonstiges

10. Pferdezucht / Pferdesport

- 10.1 Nationale Zuchtverbände
- 10.2 Internationale Zuchtverbände
- 10.3 Interessengemeinschaften, Vereine
- 10.4 Züchter, Private Hengsthalter
- 10.5 Staatliche Gestüte, Landgestüte
- 10.6 Trainingsanstalten / Ausbildung für das Pferd
- 10.7 Reitschulen / Berufsausbildungszentren / Lehrgänge
- 10.8 Pferdesportorganisationen
- 10.9 Berufsausbildung

11. Dienstleistungen / Hippologische Zentren / Urlaub, Freizeit mit Pferden

- 11.1 Versicherungen
- 11.2 Forschungsinstitute / Universitäten
- 11.3 Berufsausbildung
- 11.4 Fremdenverkehrsverbände / Reiseveranstalter / Urlaubsreitbetriebe
- 11.5 Freizeitparks / Vereine / Clubs
- 11.6 Sonstiges

12. Veranstaltungsbedarf

- 12.1 Veranstalter (Turniere, Messen)
- 12.2 Hindernisse
- 12.3 Sonstiges

13. Medien / Verlage / Audio-Vision /

Elektr. Datenverarbeitung

- 13.1 Internationale / Nationale / Regionale Fachzeitschriften
- 13.2 Fachbuchhandel
- 13.3 Vordrucke / Kalender / Poster / Bücher
- 13.4 Video / Film / Musik / Fotos
- 13.5 Computerprogramme für Zucht- und Reitbetriebe

14. Das Pferd in der Kunst / Geschenkartikel

- 14.1 Malerei
- 14.2 Plastik / Skulptur
- 14.3 Design / Sportstyle
- 14.4 Geschenkartikel / Spielzeug / Schmuck

15. Sonder-, Lehr- und Infoschauen / Sonderprojekte

16. Zusätzliche Gruppen

- 16.1 Nahrungs- und Genussmittel

17. Sonstiges

Besondere Teilnahmebedingungen

Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Veranstalter

77656 Offenburg
Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg
Telefon: +49 (0)781 9226-0, Telefax: +49 (0)781 9226-277
email: info@messe-offenburg.de
Internet: www.messe-offenburg.de

Veranstaltung und Zweck

„Die euro**cheval** soll als Ausstellung für den Pferdesport, die Pferdezucht und Pferdehaltung einen zentralen Absatzmarkt und ein Informationszentrum für die Reiterei darstellen“

Veranstaltungsort

Messe Offenburg-Ortenau GmbH, analog

Veranstaltungsdauer, Auf- und Abbau

Veranstaltungsdauer: Donnerstag 25. August 2022 bis Sonntag 28. August 2022

Öffnungszeiten: Für Besucher täglich 10.00 – 18.30 Uhr
Für Aussteller täglich 7.30 – 19.30 Uhr

Messe-Aufbau:

*Montag, 22. August 2022 auf Anfrage möglich
Dienstag, 23. August 2022 von 7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 24. August 2022 von 7.00 – 17.00 Uhr*

Messe-Abbau:

*Abbau ab Sonntag, dem 28. August 2022 ab 19.00 – 24.00 Uhr
Montag, dem 29. August 2022 und
Dienstag, dem 30. August 2022, von 7.00 – 18.00 Uhr*

Änderungen vorbehalten

Veranstaltungsart

Festsetzung nach § 69 Gewerbeordnung als Messe (§64 GewO)(bspw. Messe (§ 64 GewO) / Verkaufsausstellung (§ 65 GewO))

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bis spätestens zum **30.04.2022** (Anmeldeschluss). Sie erhalten anschließend von uns eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung in Textform.

Zulassung zur Veranstaltung

Über die Zulassung Ihres Unternehmens sowie Ihrer Produkte und über Ihre Standplatzierung entscheidet ausschließlich die Messe Offenburg-Ortenau GmbH (nachfolgend Messe Offenburg-Ortenau genannt) nach Maßgabe der für alle Teilnehmer geltenden und auf den folgenden Seiten abgedruckten **Allgemeinen Teilnahmebedingungen**. Erst durch die Zulassung gilt der Veranstaltungsvertrag als verbindlich geschlossen. Die Messe Offenburg-Ortenau ist jedoch berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Sofern alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der Aussteller von der Messe Offenburg-Ortenau eine Zulassung in Textform. Erst mit der Zulassung ist der Teilnahmevertrag rechtsverbindlich abgeschlossen.

Beteiligungspreise

- Reihenstand – Mindestgröße 10 qm – 89,00 EUR
 - Eckstand – Mindestgröße 20 qm – 99,00 EUR
 - Kopfstand – Mindestgröße 25 qm – 109,00 EUR
 - Blockstand – Mindestgröße 30 qm – 109,00 EUR
 - Freigelände – Mindestgröße 20 qm – 69,00 EUR
 - Für gastronomische Betriebe wird ein Zuschlag von 10% erhoben.
- Diese Preise sind Nettoflächen-Preise ohne Standbau. Seiten- und Trennwände stellen wir in den Hallen auf Wunsch zur Verfügung. Weitere Serviceleistungen können über die Servicemappe bestellt werden.
 - Die Anmeldegebühr inklusive Marketingpauschale beträgt € 99,00+ MwSt. Die Gebühr für allgemeine Hallennebenkosten (Entsorgung + Hallenenergie) beträgt € 3,30/m² + MwSt.

Ausstellung von Pferden

Die Ausstellung von Pferden muss auf dem Anmeldeformular „Anmeldung für die Ausstellung von Pferden“ angemeldet werden. Die Aufstellungsfläche darf nur zur Einstellung und Aufstellung von Boxen und Paddocks genutzt werden, nicht zur Ausstellung von Waren. Zur Unterbringung der Pferde stellt die Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers verschiedene Arten von Einstellungen zur Verfügung. Klein- und Großpferde werden grundsätzlich in Boxen oder Paddocks untergebracht. Sonderregelungen nach Absprache. Die Aufstallung der Pferde muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der Besucher sowie der Pferde ausgeschlossen wird. Andere Aufstellungsformen wie z.B. Ständerhaltung, Elektrozaunabtrennung etc. werden nicht zugelassen. Alle Pferde unterstehen der Aufsicht der Veterinärbehörde in Offenburg. Ohne Erfüllung der Veterinärbestimmungen und Vorlage der entsprechenden Unterlagen kann kein Pferd auf das Gelände der Ausstellung gelassen werden. Die gültigen Bestimmungen werden vor der Veranstaltung zugesandt. Alle Ausstellungs- und Showpferde müssen einen einwandfreien Pflege- und Gesundheitszustand aufweisen, der von den jeweils anwesenden Veterinären bei der Ankunft überprüft wird. Pferde, die diesen Anforderungen nicht genügen, können, ohne Erstattung der Kosten, von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Für jedes teilnehmende Pferd ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und auf Anforderung nachzuweisen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die ausgestellten Pferde verursacht werden, auch nicht für Schäden an den Pferden. Die Aussteller sind für ihre Pferde auf dem Messegelände selbst verantwortlich, ebenso wie vor, während und nach den Vorführungen. Durch die Vermittlung der Ausstellungsleitung können zu günstigen Bedingungen Tierversicherungen abgeschlossen werden. Eine Haftung für Schäden, die durch die ausgestellten Pferde verursacht werden, kann die Ausstellungsleitung nicht übernehmen.

Bei Nichteinhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, ohne Erstattung der Kosten, den Pferdeaussteller von der Ausstellung auszuschließen und zu entfernen.

Unterbringungs- und Einstellungskosten

Die Unterbringung und Einstellung der Pferde wird gesondert nach Art und Umfang berechnet (siehe Anmeldeformulare für die Ausstellung von Pferden).

Mitaussteller / zusätzliche Unternehmen

Die Aufnahme eines Mitausstellers/eines zusätzlich vertretenen Unternehmens muss schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner mit der Anmeldung angezeigt werden.

Für den Mitaussteller ist eine Anmeldegebühr inkl. Marketingbeitrag in Höhe von € 220,00zzgl. USt. zu entrichten. Der Hauptaussteller haftet dafür gesamtschuldnerisch.

Zahlungsbedingungen

Die Miete der Standfläche (Beteiligungspreis) und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Wird keine gültige Umsatzsteuer-ID für Unternehmen aus der EU, die nicht in Deutschland ihren Sitz haben, angegeben, ist die Messe Offenburg-Ortenau verpflichtet, den Rechnungsbetrag inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen. Für die Standfläche erhält der Aussteller eine Rechnung in elektronischer Form; für Nebenkosten und Standbaupakete ist die Rechnungsstellung abhängig vom Bestelltermin. Sämtliche Rechnungen sind mit Zugang zur Zahlung fällig. Kommt der Empfänger seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt nach, gerät er auch ohne Mahnung in Verzug, es sei denn auf der Rechnung ist ein anderes Zahlungsziel explizit vereinbart. Mit Eintritt des Verzugs ist die Messe Offenburg-Ortenau berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Im Falle eines andauernden Verzugs trotz Mahnung behält sich die Messe Offenburg-Ortenau vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. Der Beteiligungspreis ist jedoch spätestens vor dem Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Standzuweisung – Standaufbau (Gestaltung)

Die Messe Offenburg-Ortenau stellt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die gewünschte Fläche im gewünschten Ausstellungsbereich in Bezug auf Größe und Art des Standes bereit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht. Der Aussteller erhält vorab einen Hallenplan mit der Kennzeichnung der Lage des Standes.

Die Messe Offenburg-Ortenau ist berechtigt, im Rahmen der Aufplanung eine Fläche zuzuweisen, die von der bestellten Fläche abweicht, soweit dies unbedingt notwendig und für den Aussteller zumutbar ist. Die Abweichung gilt als zumutbar, wenn der Aussteller diese nicht unverzüglich zurückweist.

Zur Abwehr von Gefahren und bei Vorliegen technischer oder sicherheitsrelevanter Gründe kann die Messe Offenburg-Ortenau ein vom Aussteller geplantes Exponat oder eine geplante Demonstration auch kurzfristig nicht zulassen bzw. verbieten. Die diesbezügliche Ermessensentscheidung der Messe Offenburg-Ortenau ist bindend. In diesem Fall ist ein Rücktritt des Ausstellers ausgeschlossen, und dem Aussteller obliegt die Umgestaltung bzw. Umnutzung seiner Standfläche in Absprache mit der Messe Offenburg-Ortenau. Nicht zugelassene Güter können ohne weitere Abmahnung durch die Messe Offenburg-Ortenau auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche. Der Aussteller ist verpflichtet, die Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Fußbodens nach Maßgabe der „Technischen Richtlinien der Messe Offenburg-Ortenau“ zu berücksichtigen.

Jedem Tausch von Messeflächen zwischen Ausstellern muss von der Messe Offenburg-Ortenau zuvor in Textform zugestimmt werden.

Standbetrieb, Unfallverhütung

Beim Betrieb seines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (insbesondere Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Hygienevorschriften, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz, Verordnung über Getränkeschankanlagen, Versammlungsstätten-Verordnung (VStättVO) sowie DGUV-Unfallverhütungsvorschriften) einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungsverpflichtung bzgl. des Verkaufs oder der Abgabe von Speisen und Getränken an seinem Stand auch nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist die Messe Offenburg-Ortenau berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung schließen zu lassen.

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten und weiteren Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für alle Personen- oder Sachschäden, die bei oder durch den Betrieb ausgestellt Maschinen, Apparate, Anlagen u. ä. entstehen, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder auf diese dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, aufgehängt oder zugestellt werden, und Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.

Verkauf / Vertrieb

Der Verkauf/Vertrieb von Waren und Leistungen ist nur zulässig, soweit diese in der Zulassung aufgeführt sind und der Verkauf/Vertrieb auf der angemieteten Standfläche stattfindet. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht über die Preisauszeichnung, sind vom Aussteller einzuhalten. Die Beschaffung und Einhaltung erforderlicher behördlicher Genehmigungen (wie gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Genehmigungen) ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

Zu widerhandlungen berechtigen die Messe Offenburg-Ortenau nach vorheriger Abmahnung zur sofortigen Schließung des Standes und zum Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung und ggf. auch Folgeveranstaltungen. Davon unberührt haftet der Aussteller weiterhin für den Beteiligungspreis in voller Höhe; ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers besteht diesbezüglich nicht.

Zusätzlich geltende Bestimmungen

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung werden die vorstehenden „**Besonderen Teilnahmebedingungen**“, die nachfolgenden „**Allgemeinen Teilnahmebedingungen**“ die „**Technischen Richtlinien der Messe Offenburg-Ortenau**“ sowie die „**Hausordnung**“ verbindliche Vertragsbestandteile. Sollten Sie noch nicht im Besitz aller Unterlagen sein können sie bei der Messe Offenburg-Ortenau angefordert werden. Die Unterlagen stehen zudem unter www.messe-offenburg.de als Download zur Verfügung. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Messe Offenburg-Ortenau. Widersprechende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Ausstellers gelten in keinem Fall.



Offenburg, Juli 2021

Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Sandra Kircher
Amtsgericht Freiburg HRB 472277